



Befristeter Nutzungsvertrag für das Clubheim des TC Bühl e.V. (Zeitnutzungsvertrag)

Zwischen dem TC Bühl e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Peter Richter,
- im folgenden Eigentümer genannt –

und

Name	
Anschrift	

- im folgenden Nutzer genannt -

wird folgender Nutzungsvertrag zum Zweck einer Veranstaltung geschlossen.

1. Nutzungsgegenstand

Zum Nutzungsgegenstand gehören der Bewirtungsraum des Clubheims, die Terrasse, die Küche, die Toiletten und der Vorraum.

Ausdrücklich nicht zum Nutzungsobjekt gehört der Vorratsraum. Auch die Tennisplätze dürfen im Rahmen der Veranstaltung nicht betreten werden, sofern keine Sondervereinbarung getroffen wurde.

Dem Nutzer wird bei Bedarf ein Schlüssel ausgehändigt, dessen Empfang er durch seine Unterschrift bestätigt.

2. Nutzungsdauer / Termin

Das Nutzungsverhältnis ist befristet auf einen Tag/Abend. Es endet mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.

Termin der Veranstaltung:

3. Zustand des Nutzungsgegenstands; Übergabe

Die Nutzungsräume werden dem Nutzer zu Beginn des Nutzungsverhältnisses in vollständig gereinigtem Zustand übergeben.

Durch seine Unterschrift bestätigt der Nutzer, dass er den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand übernommen hat.

Abgesehen von leicht wieder zu beseitigender Dekoration darf der Nutzer keine Veränderungen am Nutzungsgegenstand vornehmen.

Seiten 1 von 3

4. Nutzungsgebühr

Die einmalige Nutzungsgebühr für den Nutzungsgegenstand beträgt **derzeit 250,00 € für Mitglieder des TC Bühl e.V. und 350,00 € für Nichtmitglieder**. In diesen Beträgen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

5. Kautio

Der Nutzer erbringt zur vorläufigen Absicherung eventueller Ansprüche des Eigentümers aus diesem Vertrag zugunsten des Eigentümers eine Kautio in Höhe **von 500,00 €**.

Die Kautio abzüglich der verzehrten Getränke erhält der Nutzer nach der Veranstaltung zurück, sobald der Eigentümer den ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand des Nutzungsgegenstands festgestellt hat. Sollten Mängel festgestellt werden wird die Kautio zur Behebung dieser Mängel verwendet, ohne dass die Entschädigungspflicht des Nutzers auf die Höhe der Kautio beschränkt bleibt.

6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug durch den Eigentümer. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt frühestens nach Lastschriftinzug des Nutzungsentgeltes zzgl. der Kautio. Die Rückzahlung der Kautio erfolgt mittels Überweisung.

7. Getränke

Der Nutzer nimmt die sämtliche Getränke nur vom TC Bühl zu den normalen Gaststättenpreisen ab. Er erhält, bezogen auf den Getränkeumsatz, 10% Rabatt auf die Getränkerechnung.

8. Speisen

Der Nutzer ist selbst für die Beschaffung von Speisen zuständig, oder er beauftragt den Wirt des Clubhauses.

Für die Bewirtung stellt der Eigentümer die Küche und die Getränkekühlschränke unter der Theke zur Verfügung.

Besteck, Gläser und Geschirr sind vorhanden und dürfen vom Nutzer benutzt werden. Beschädigte Gegenstände sind auf Kosten des Nutzers zu ersetzen.

9. Rückgabe des Nutzungsgegenstands

Bei Ende der Nutzungszeit ist der Nutzungsgegenstand innerhalb eines Tages mit sämtlichen Schlüsseln vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

Die vom Nutzer vorgenommene Dekoration ist zu entfernen.

Hat der Nutzer den Nutzungsgegenstand verändert oder mit Einrichtungen versehen, so ist er verpflichtet, auf Verlangen des Eigentümers den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

Bei Inanspruchnahme des optionalen Endreinigungsangebotes (Vgl. Ziffer 10 dieses Vertrages) ist der Nutzungsgegenstand besenrein zu übergeben.

10. optionales Endreinigungsangebot

Ergänzend zu den Bestimmungen der Nr. 9 dieses Vertrages besteht die Möglichkeit, gegen ein Entgelt in Höhe von 68,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) den

Nutzungsgegenstand nur besenrein zu übergeben. Die Endreinigung des Nutzungsgegenstandes obliegt in diesem Fall dem Eigentümer.

☐ das Endreinigungsangebot wird angenommen

☐ das Endreinigungsangebot wird nicht angenommen

11. Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich den TC Bühl e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Nutzungsgebühr zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TC Bühl e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Bühl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	
Anschrift des Kontoinhabers	
IBAN	DE
BIC	
Kreditinstitut	

Bühl, den

(Unterschrift Vorstand TC Bühl e.V.)

(Unterschrift Nutzer)

(Unterschrift Kontoinhaber, sofern abweichend zum Nutzer)

Seiten 3 von 3